

*Buchwald-Engelhardt, Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz*, Band 1. Grundlagen. 245 S. mit 9 Tabellen, Musterverordnungen und Anschriftenverzeichnissen, 3 Abbildungen. Gzln., BLV, München 1968.

Dieses seit langem angekündigte Handbuch wird mit seinen vorgesehenen 4 Bänden eine empfindliche Lücke im deutschen Schrifttum über Naturschutz und Landschaftspflege schließen. Der vorliegende erste Band schildert die Grundlagen, beginnend mit der Landschaft und ihren Elementen, den verschiedenen Landschaftsbegriffen und -gliederungen, mit dem Relief, Klima, der Lebewelt, dem Einfluß des Menschen, mit Wasser und Boden sowie Vegetation und Tierwelt. Landschaft und Mensch werden in ihren Wechselbeziehungen im zweiten Kapitel abgehandelt, wobei die Bedeutung naturnaher Umwelt für den modernen Menschen und die daraus resultierenden Folgerungen für die Gestaltung unserer Umwelt besonders wichtig sind. Ausgehend von der Bewegung zur „Landesverbesserung und Landesverschönerung“ im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts (1770–1830) und der Anlage der Landschaftsgärten mit malerischen Ausschnitten der „freien Natur“ wird im 3. Abschnitt die Entwicklung des Heimatschutzes und der beginnenden Naturschutzbewegung (1830–1919) geschildert.

Viel Interessantes findet sich hier zusammenfassend über frühe Schutzbestrebungen, z. B. den Schutz der Teufelsmauer bei Thale im nordöstlichen Harzvorland 1852 als geologischem Naturdenkmal. Ernst Rudorffs Verdienste um die Gründung des „Deutschen Bundes Heimatschutz“ werden eingehend gewürdigt. 1914 wurden als Aufgaben festgelegt: „Der Bund bezweckt, die deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen...“ Er erstrebt insbesondere „den Schutz der Natur, namentlich der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der geologischen Eigentümlichkeiten (Pflege der Naturdenkmäler) sowie der Eigenart des Landschaftsbildes; ferner den Schutz und die Pflege... der Bauten, der beweglichen Gegenstände sowie der Straßen- und Flurnamen (Denkmalpflege); die Pflege und Fortbildung der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, die Pflege der Volkskunst auf dem Gebiet der beweglichen Gegenstände, der Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.“

Staatlicher Naturschutz und die Naturschutzbewegung kennzeichnen die Zeitperiode von 1906–1945, wobei die 1908 erfolgte Gründung des „Württembergischen Landesausschusses für Natur- und Heimatschutz“ zu den ersten Anfängen eines wirksamen Naturschutzes zu rechnen ist. In die gleiche Zeit fällt auch der Ankauf von Grundstücken zur Gründung eines ersten deutschen Naturschutzparks im Heidegebiet um Wilsede. Erwähnt wird aus unserem Bereich das grundlegende Werk Eugen Gradmanns von 1918 „Heimatschutz und Landschaftspflege“, das erstmals die gesamte Kulturlandschaft mit einschloß und sich nicht allein auf konservierende Maßnahmen beschränkte. Es darf gerade heute jene vorausschauende Definition Gradmanns nicht vergessen werden: „Landschaftspflege beginnt da, wo der Mensch etwas baut im weitesten Sinne des Wortes.“

Nach der ersten Gründung von „Schreibergärten“ durch Hauschild 1864 folgten bald Bemühungen um soziales Grün und erste Ansätze zu Gartenstädten, z. B. Letchworth/England, das 1904 gegründet wurde oder Dresdens Gartenvorstadt Hellerau 1908–1914. Raumordnerisch vorausschauend erwies sich auch die Konstituierung

einer „Grünflächenkommission“ 1911 durch den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, die Vorgängerin des heutigen „Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk“. Damit waren erste Ansätze zu moderner Raumordnung und Landespflege gegeben. Robert Mielke, der Schriftführer des Deutschen Bundes Heimatschutz, hatte 1907 anstelle von „Landesverschönerung“ erstmals den Begriff „Landespflege“ vorgeschlagen. Darunter verstand er:

1. Aufgaben in den Großstädten und Residenzen: Parks, Spielplätze, Straßen- und Platzanlagen; Anlage eines Wald- und Wiesengürtels um die Städte; Gartenstädte.
2. Aufgaben bei Kleinsiedlungen, kleineren Städten, Dörfern, Einzelhöfen, Kurorten und Sommerfrischen. In den Dörfern: Dorfanger, Kirchhof und Feldflur; vor allem bei Umlegungen, Eisenbahnbau, Landstraßen- und Wasserstraßenbau.
3. Teilnahme an der Pflege und am Schutz seltener Bäume, Sträucher und Tiere; Erhaltung der Naturdenkmäler.
4. Lindern und Verschließen häßlicher Wunden im Landschaftsbild, die durch Steinbrüche, Ziegelbrennereien oder Bergbau hervorgerufen worden sind.

Aus einem „Mosaik“ unterschiedlichster Landesvorschriften stellten Hans Klose und Adolf Vollbach, aufbauend auf Erfahrungen und Gedanken von 30 Jahren Naturschutzarbeit, 1935 einen Gesetzesentwurf für ein deutsches Naturschutzgesetz fertig. Das Reichsnaturschutzgesetz wurde am 26. 6. 1935, also noch im gleichen Jahre, verabschiedet. Hans Schwenkel war damals der erste, der erkannte, daß nicht allein das Erhalten, sondern auch das pflegende Gestalten als wichtige Aufgabe im Naturschutz angesehen werden müsse.

Seit 1945 erfolgte dann der Ausbau des Naturschutzes zu einer umfassenden Landespflege. Wie intensiv der Schutzgedanke weiterbetrieben wurde, geht aus einer Übersicht hervor, die für das Bundesgebiet (1966) rd. 6 177 Landschaftsschutzgebiete mit 33 212 qkm = 13,5 % der Fläche und 893 Naturschutzgebiete mit 2 596,7 qkm = 1 % der Fläche sowie etwa 40 000 Naturdenkmale als geschützt ausweist.

Ein Ausblick auf die geschichtliche Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz in den übrigen Ländern Nord-, West- und Mitteleuropas beweist, daß es sehr unterschiedliche Wege zum Schutz der Natur gibt, abhängig von der jeweiligen Einstellung von Regierung, Parlament und Bevölkerung.

Begriff und Stellung von Landschaftspflege und Naturschutz im Rahmen der wissenschaftlich-planerischen Disziplinen behandelt in diesem Sammelwerk der frühere Landesbeauftragte von Baden-Württemberg, Konrad Buchwald, der auch sonst viele Abschnitte bearbeitete. Interessant sind vergleichende Darstellungen der Organisationsform von Naturschutz und Landschaftspflege in Nord-, West- und Mitteleuropa auf staatlicher und privater Ebene. Wesentlich sind auch die Kapitel über „Recht der Landschaft“ sowie „Forschung und Ausbildungswesen“, wobei gerade dem letzten Abschnitt besondere Bedeutung zukommt. Man muß Wolfgang Engelhardt voll zustimmen, wenn er schreibt: „Es gilt, möglichst breite Schichten der Bevölkerung von der lebenswichtigen Bedeutung eines umfassenden, wissenschaftlich begründeten Naturschutzes und einer auf Nachhaltigkeit gerichteten, pfleglichen Nutzung der natürlichen Hilfsquellen zu überzeugen und darüber hinaus, soweit wie irgend möglich, zur tätigen Mitarbeit zu gewinnen.“

Möge es diesem ausgezeichneten Werk, dessen folgende Bände mit Interesse erwartet werden dürfen, gelingen, in breitesten Kreisen Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege und für die Erhaltung unserer Heimat zu wecken.

Helmut Schönnamsgruber